

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2020

Nr. 418

ausgegeben am 4. Dezember 2020

Gesetz

vom 30. September 2020

über die Abänderung des Tiergesundheitsberufegesetzes

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich
Meine Zustimmung:¹

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Gesetz vom 20. November 2008 über die Tierärzte und andere
Tiergesundheitsberufe (Tiergesundheitsberufegesetz; TGBG), LGBl. 2009
Nr. 6, in der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

Art. 31g

Grenzüberschreitender Dienstleistungsverkehr

Auf den grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr finden die
Art. 27 ff. des Gewerbegesetzes sinngemäss mit der Massgabe Anwen-
dung, dass die zuständige Behörde das Amt für Lebensmittelkontrolle
und Veterinärwesen ist.

¹ Bericht und Antrag sowie Stellungnahme der Regierung Nr. 14/2020 und 95/2020

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Gewerbegesetz vom 30. September 2020 in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Adrian Hasler*

Fürstlicher Regierungschef